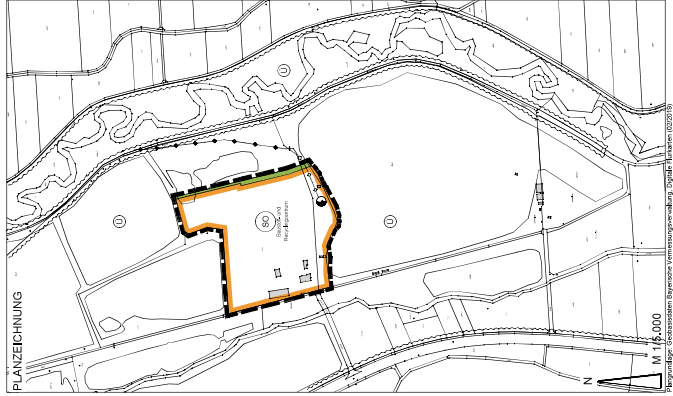
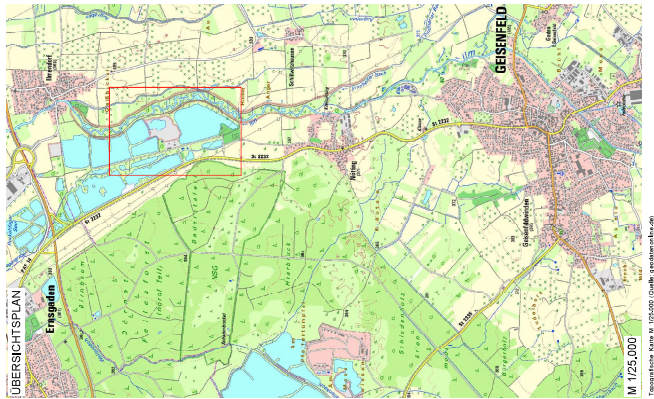




- ZEICHENERKLÄRUNG
- Sondergebiet (S1) Bau(NV)
Zweckbestimmung: Bausatz- und Recyclingzentrum
 - Grünflächen
 - Versorgungslinie oberirdisch
 - Versorgungslinie unterirdisch
 - Trafikstation
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung
 - Überschwemmungsgebiet

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat der Stadt Geisenfeld hat in der Sitzung vom die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am beschlossen.
 - Die folgende Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
 - Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
 - Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist der Zeit vom bis in Rathaus Geisenfeld öffentlich ausgestellt.
 - Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ist bis in Rathaus Geisenfeld öffentlich ausgestellt.
 - Die Stadt Geisenfeld hat mit Beschluss des Stadtrates vom die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgesetzt.
- Geisenfeld, den
Paul Weber
(1. Bürgermeister)
- Das Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm hat die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom Nr. gemäß § 6 BauGB genehmigt.
- Pfaffenhofen, den
L.A.
- Ausgeführt
Geisenfeld, den
- Paul Weber
(1. Bürgermeister)
- Die Erteilung der Genehmigung der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 2 BauGB ist demnach genehmigt.
- Die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Zeitpunkt in der Fassung vom im Rathaus Geisenfeld öffentlich ausgestellt und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 47. Änderung des Flächennutzungsplans ist dem rechtskräftig. Auf die Rechtskraft der 47. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.
- Geisenfeld, den
- Paul Weber
(1. Bürgermeister)



47. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER STADT GEISENFELD

STADT
GEISENFELD
REGIERUNGSBEZIRK:
OBERBAYERN

FASSUNG VOM:
18.07.2024

ZEICHNUNGSMAßSTAB
ÜBERSICHTSPLAN
LAGEPLAN
M 1:25.000
M 1:5.000

PLANGRUNDLAGEN
DIGITALISIERTE FLURKARTEN
TOPOGRAPHISCHE KARTEN
M 1:5.000
M 1:25.000

PLANUNG

KOPPEL
LANDSCHAFTSARCHITEKT
KATHARINENPLATZ 7
84453 MUHLDORF A. INN

TELEFON 0851 / 888 851
TELEFAX 0851 / 888 750
E-MAIL koppel@koppelarchitektur.de
WEBSITE www.koppelarchitektur.de

SCHWARZ
ARCHitekten STADTPLANER
HOLZSTRASSE 47
80469 MÜNCHEN
TELEFON 089 / 4500 1548
TELEFAX 089 / 4500 1536
E-MAIL schwarz@schwarzarchitekten.de
WEBSITE www.schwarzarchitekten.de